

gen, Heinrich Baarlink, Milan Opocenský, Walter Herrenbrück und Jörg Schmidt.

Benjamin G. Locher, Gottfried W. Locher, Maarten den Admirant, Heinrich Lüchtenborg, Paul Gerhard Langenbruch und Albrecht Boecker haben die Biographien der zehn verstorbenen Gemeindepastoren geschrieben. Peter Merx, evangelisch-lutherischer Pfarrer i.R., gelegentlicher Prediger in der NRG und seit 1998 ihr Archivar hat Artikel über „die preußische Agende von 1834“, die ausgebombte Kirche in der Deweerthstraße sowie über den Psalmengesang und die Gesangbücher beigetragen. Wolfgang Heinrichs, einer der besten Kenner freikirchlichen Lebens im Tal der Wupper, beschreibt „Die Anfänge der Niederländisch-reformierten Gemeinde und ihr soziales Engagement“. Auch werden ehemalige Beziehungen der Gemeinde in die Tschechei dargestellt.

Der Band enthält rund 50 zum Teil bisher unveröffentlichte Fotos aus Geschichte und Gegenwart der NRG, zudem 19 Bilder der Autoren und Herausgeber. Eine Zeittafel der NRG von Willi Simon und eine Liste ihrer Diener am Wort sowie ihrer Kirchmeister runden das Bild ab. Das Buch kann bestellt werden bei H. Lüchtenborg, Burgunderstr. 41c, 42285 Wuppertal, Tel. 0202 44 60 61.

Hinweisen möchte ich auch auf die Reihe der Hefte zur Geschichte der NRG, die zur Zeit im DIN A 4 Format herausgegeben wird. Erschienen sind bislang: Heft 1, Peter Merx, Die alte Niederländisch-Reformierte Kirche in der Deweerthstraße, 6 S., 6 Photos; Heft 2, Peter Merx, Die preußische Agende von 1834 als Auslöser für die Gründung zweier selbständiger Gemeinden in Elberfeld und deren Gesangbücher, 26 S. incl. Dokumentenanhang; Heft 3, Peter Merx, „Israel soll blühen unter Rosen“ – Der Friedhof der Niederländisch-reformierten Gemeinde in Elberfeld, ca. 45 S. mit Photos und Dokumentation. Herausgeber und Bezugsadresse für alle Hefte: Archivausschuß NRG, Katernberger Str. 61, 42115 Wuppertal.

Gerrit Jan Beuker

George R. Beasley-Murray, Die christliche Taufe. Eine Untersuchung über ihr Verständnis in Geschichte und Gegenwart. Mit einem Geleitwort von Uwe Swarat. R. Brockhaus Verlag Wuppertal 1998², 546 S.

„Sämtliche Probleme des schwierigen, viel erörterten, recht unterschiedlich beurteilten Taufkomplexes werden erneut in historischer, exegetischer

und theologischer Hinsicht untersucht, in einer so besonnenen und reifen Weise, daß auch die katholische Exegese dieses Werk nur dankbar begrüßen kann.“ Dieses Urteil des bekannten Exegeten Rudolf Schnackenburg nach Erscheinen der englischen Originalausgabe lässt den Leser ahnen, dass es sich bei Beasley-Murrays Untersuchung zur Taufe um ein grundlegendes Werk von hohem Niveau handelt. Das Buch des im Frühjahr 2000 verstorbenen englischen baptistischen Theologen hat in seinen zentralen Aussagen nichts von seiner Aktualität eingebüßt. Deshalb ist dem Verlag zu danken, dass er dieses 1968 erstmalig in deutscher Übersetzung erschienene und bereits seit längerem vergriffene Standardwerk in unveränderter Fassung neu aufgelegt hat. Es verdient, sowohl im innerfreikirchlichen als auch im ökumenischen Bereich stärker als bisher beachtet zu werden.

Eine Stärke des Buches liegt zweifelsohne in dem Bemühen, sehr sorgfältig auf die biblischen Texte zu hören und das eigene Verständnis in fairer Auseinandersetzung mit der internationalen Fachliteratur zu begründen. Im ersten Kap. geht der Verfasser auf „die Vorgeschichte der christlichen Taufe“ ein. Bereits bei vorchristlichen rituellen Waschungen lässt sich erkennen, dass nicht nur ihr äußerlicher Vollzug, sondern auch die innere Haltung des Betreffenden von Bedeutung war (S. 29). B.-M. vermutet zwar, dass die Taufe von Proselyten beim Übertritt zum Judentum bereits vor dem Aufkommen der christlichen Taufe geübt wurde, hält „einen entscheidenden Einfluss“ auf letztere jedoch nicht für nachweisbar (S. 53). Weil das neue Leben des Konvertiten nicht erst bei seiner Taufe, sondern bereits sieben Tage vorher bei seiner Beschneidung Wirklichkeit wurde, kann die jüdische Proselytentaufe nicht als unmittelbares Vorbild für die christliche Taufe gelten (S. 48 f.; vgl. S. 212).

Trotz des fundamentalen Unterschiedes zwischen Johannes-Taufe und christlicher Taufe hat erstere insofern Vorbildcharakter, als sie den Augenblick der Abkehr des Täuflings von der Sünde und seine Hinwendung zu Gott markiert (gegen Lohmeyer u.a., die die Meinung vertreten, die Johannes-Taufe habe nur konsekutiv Buße bewirken sollen, S. 56 f.). Jedoch wird bereits in der johanneischen Taufe deutlich, dass göttliches und menschliches Handeln „unauflöslich miteinander verbunden“ sind (S. 58; vgl. S. 68 u.ö.).

In Kap. II („Die Grundlagen der christlichen Taufe“) stellt der Verfasser mit Recht zunächst die Bedeutung der Tatsache heraus, dass Jesus selbst sich „im Geiste der freien Hingabe“ taufen ließ (S. 96). Mit seiner Taufe erkennt er die Autorität des Täufers an, zugleich aber zeigt sich darin sein einzigartiges Messiasbewusstsein (S. 83 f.; Hilfreiches zur

Christologie findet sich auch S. 121 u.ö.). Mit der Taufe Jesu begann sein erlösendes Handeln, das als ganzes die Grundlage der christlichen Taufe bildet (S. 94). Mit E. Stauffer geht der Verfasser davon aus, dass der Taufbefehl Jesu in Mt 28,19 historisch ist (S. 122). Seine (durch Lindblom angeregte) Exegese führt ihn zu dem Ergebnis: „Wenn der Hörer glaubt und getauft wird, dann wird er ein wirklicher Jünger, was nichts anderes heißt, als daß der Mensch in der Taufe durch den Glauben zum Jünger wird.“ (S. 124)

Im dritten Kap. untersucht B.-M. „das erste Auftreten der christlichen Taufe: Die Apostelgeschichte“. Dabei fällt auf, dass er – völlig sachgemäß – den disparaten Textbefund nicht in ein System zwingt. Trotz der feststellbaren engen Beziehung zwischen Taufe und Geist bleibt Gott bei der Verleihung des Geistes der frei Handelnde (S. 161). Der Verfasser warnt davor, Geistestaufe und Wassertaufe zu sehr voneinander zu trennen (gegen Leenhardt, M. Barth u.a., S. 145; vgl. S. 362). Nach dem Zeugnis der Apg. werden „die freie Entscheidung des Bekehrten und das gnädige Handeln Gottes in der Taufe gleichzeitig zum Ausdruck gebracht“ (S. 141). Bei grundsätzlicher Zustimmung mag an dieser Stelle der präzisierende Hinweis des Rezensenten angebracht sein, dass bereits das Hören auf die Verkündigung, deren gläubige Annahme sowie das Taufbegehren als Wirkung des Geistes zu verstehen sind. Wer sich, angefangen vom Hören auf das Wort des Evangeliums bis hin zur Taufe (und weiterhin), den Wirkungen des Geistes aussetzt, der erlebt, dass sich eben dieser Geist ihm selber als Gabe schenkt.

Das vierte Kap. ist der „Entwicklung der christlichen Taufe in den apostolischen Schriften“ gewidmet. In der Auslegung von Röm 6 entscheidet sich der Verfasser gegen ein rein symbolisches und für ein „sakramentales“ Verständnis der Taufe. Die Begründung dafür sieht er in der Wendung „mit ihm begraben“ in V. 4 (S. 174 f.). Demnach werde der Täufling in der Taufe nicht in sein eigenes, sondern in das Grab Christi gelegt. Wenn dem so ist, erscheint es in gewisser Weise inkonsequent, wenn der Verfasser im Taufakt das *Sterben* des Täuflings sieht (S. 187 f.). Vielmehr soll – so Paulus – der bereits Gestorbene nun begraben werden.

Freimütig gibt der Verfasser jenen Lutheranern Recht, die auf die passiven Verbformen in Röm 6 aufmerksam machen und damit die Priorität göttlichen Handelns betonen (S. 190). (Die damit verbundene Selbstkritik des baptistischen Verfasser stünde auch uns nicht-baptistischen Freikirchlern gut zu Gesichte.) Gottes Handeln zielt indessen auf eine Ethik aus dem Evangelium: „Dem Getauften wird nicht nur eine neue Pflicht

auferlegt, vielmehr wird ihm eine neue Lebensmöglichkeit durch die Konionia mit dem auferstandenen Christus eröffnet.“ (S. 192)

Einem in evangelikalen Kreisen weitverbreiteten Missverständnis eines eher „privaten“ Geistempfangs tritt der Verfasser in der Auslegung von 1Kor 12,13 entgegen. Er schreibt: „Der Glaubende wird „zu einem Leib“ getauft, nicht um den Leib zu *bilden*, sondern an ihm *teilzuhaben*, ihm zugefügt zu werden. Der Leib existiert, bevor der Glaubende getauft wird.“ (S. 225; vgl. S. 366 ff.)

Nach seiner detaillierten exegetischen Erörterung ntl. Taufaussagen entwickelt der Verfasser in Kap V eine „Lehre von der christlichen Taufe im Neuen Testament“. Gewissermaßen als Summe seiner Untersuchungen bezeichnet er die (gerade in freikirchlichen Kreisen verbreitete) „Auffassung, die Taufe sei ein rein symbolischer Ritus [...] als mit dem Neuen Testament selbst nicht in Einklang stehend“. Vielmehr verstanden die ntl. Autoren die Taufe „als ein Symbol voller Kraft, d.h. als ein Sakrament“ (S. 345; vgl. S. 364). Sogleich grenzt er sein Sakramentsverständnis unter Bezug auf 1Kor 10 und 1Petr 3 von demjenigen Bultmanns ab, das er auf der „Ebene der Magie“ angesiedelt sieht (S. 346 f.; zum ex-opere-operato-Verständnis vgl. S. 365). Für B.-M. gehört der Glaube des Täuflings notwendig zum Wesen christlicher Taufe. Als Konsequenz sei die Argumentation lutherischer Theologen (wie z.B. H. Cremers) zurückzuweisen, wonach der Glaube nicht zur Bedingung der Taufe gemacht werden dürfe. Der Vorwurf des Pelagianismus gehe ins Leere, weil im Neuen Testament der Glaube nie im Sinne eines mit Gottes Heilshandeln konkurrierenden Werkes verstanden werde (S. 352 f.). Die Tragweite dieser m. E. völlig sachgemäßen Tauflehre dürfte vor allem die volkskirchliche Praxis vor die größten Herausforderungen stellen. Nicht aus dem Vokabular eines Pflichtenkatalogs, sondern eher aus dem Wortschatz von Verliebten – und darum so hilfreich – formuliert der Verfasser den Spitzensatz, die Taufe sei „das von Gott bestimmte *Rendezvous* der Gnade mit dem Glauben“ oder (mit N.P. Williams) der „krönende Augenblick des [ersten] Glaubensaktes“ (S. 359).

Aufgrund dieser positiven Sicht der Taufe wird verständlich, dass der Verfasser die Frage nach der „Notwendigkeit der Taufe“ als eigentlich sachfremd empfindet. Sie werde nur gestellt, „weil in der Geschichte der Kirche der ganze Komplex von Taufe – Glaube – Bekenntnis – Geist – Gemeinde – Leben – Heiligung auseinandergerissen worden“ sei (S. 389). Er beantwortet die Frage jedoch dahingehend, dass die Taufe letztlich

„nur ein Ort der Begegnung“ sei, „ihre Herrlichkeit und Gnade ist der Herr selbst“ (S. 398).

In Kap. VI thematisiert der Verfasser „das Auftreten und die Bedeutung der Kindertaufe“. Die Argumente von J. Jeremias, O. Cullmann und anderen Befürwortern der Kindertaufe werden sorgfältig referiert und diskutiert. Ein Schriftbeweis für die Legitimität der Kindertaufe ist nach Ansicht des Verfassers nicht möglich (S. 402 ff.). Er fragt: „Wann sind wir endlich redlich genug zuzugeben, daß die Idee der Kindertaufe eine willkürliche und unbegreifliche Anpassung der neutestamentlichen Tauftheologie an Verhältnisse ist, an die die neutestamentlichen Autoren nicht gedacht hatten – daß sie in der Tat eine *Deus-ex-machina*-Erfindung ist?“ (S. 456) Die Taufe sei „zu einem Beruhigungsmittel für das Gewissen der Menschen geworden, mit dem Ergebnis, daß die Ohren für den Fanfarenstoß der Buße und des Glaubens an Gott taub geworden sind“ (S. 461). Das Dilemma der Kindertaufpraxis werde – so der Verfasser – durch die Praxis der Konfirmation nicht gemildert, im Gegenteil: sie zerreiße „den Zusammenhang von Taufe und Geistempfang“ und werte die apostolische Lehre von der Taufe ab (S. 484 f.)

In einem Nachwort äußert sich B.-M. zu „Taufreform und zwischenkirchliche Beziehungen“. Ohne Umschweife bekennt er sich dazu, dass er die Säuglingstaufe nicht als apostolische Taufe anerkennen kann, folglich auch dazu, dass er einem Bekehrten, der „im Säuglingsalter dem sehr unvollständigen Ritus der Säuglingstaufe unterzogen wurde“, den Empfang der apostolischen Taufe nahelegt (S. 506). Nach dem zuvor Dargelegten kann er dies folgerichtig nicht als Ermutigung zur „Wiedertaufe“ verstehen, eine solche lehnt er rigoros ab. Der sich aus diesem Taufverständnis ergebende Konflikt mit den Verfechtern der Säuglingstaufe ist „unvermeidbar“. (In seinem Geleitwort zur Neuauflage weist Uwe Swarat darauf hin, dass Beasley-Murray in einem Aufsatz von 1994 sogar die baptistische Anerkennung der „Taufe an Säuglingen gläubiger Eltern als eine gültige Form der einen biblischen Taufe“ für denkbar hielt, eine Meinung, die Swarat selber jedoch nicht teilt.) Nach Meinung des Verfassers dürfte es „wohl kaum einen einzigen anderen Faktor gegeben haben, der die Kirche in ihrer Geschichte so sehr geschwächt hat, wie die Praxis einer unterschiedslosen Spendung der Taufe. Deshalb hält er eine „Korrektur dieses Mißbrauchs“ für „eine eigentliche Taufreform“ unumgänglich (S. 507). Aber auch an die eigene (baptistische) Adresse richtet er die Forderung einer Überprüfung ihrer Haltung: Die Taufe bedürfe einer mehrfachen Integration: mit dem Evangelium, mit der Bekehrung und mit der Gemeindegemeinschaft (S. 514 f.)

Im Interesse einer „Herstellung engerer Beziehungen mit anderen Kirchen“, die ihm um des gemeinsamen Glaubens willen wichtig sind, richtet der Verfasser schließlich eine bemerkenswerte Frage an seine eigene baptistische Denomination: „Könnten wir nicht in der Achtung vor dem Gewissen unserer Mitchristen und mit dem gleichen guten Willen, der, wie wir hoffen, auch uns entgegengebracht wird, darauf verzichten, eine Taufe derer zu verlangen, die in ihrer Kindheit getauft worden sind und sich unseren Gemeinden anschließen möchten, und die Taufe nur in den Fällen vollziehen, wo der Bewerber entschieden darum bittet?“ (S. 512 f.) Als Rezensent kann ich meine Freude über diesen Vorschlag nicht verhehlen, drückt er doch ziemlich exakt ein wesentliches Anliegen desjenigen Tauf- und Gemeindeverständnisses aus, das meine eigene Freikirche, den Bund Freier evangelischer Gemeinden, weitestgehend prägt. Aus diesem Grunde sei an dieser Stelle eine persönliche Anmerkung gestattet: Wenn Freie evangelische Gemeinden hinsichtlich der Tauffrage aus einer in der Praxis vielfach drittrangigen eine zweitrangige Frage machten und wenn Baptistengemeinden in derselben Hinsicht aus einer erstrangigen eine zweitrangige Frage machten, wäre ein wichtiger Schritt hin auf ein gemeinsames, der Heiligen Schrift entsprechendes Zeugnis vom erfahrbaren Heil in Christus getan. Je stärker wir dem persönlichen Glauben an den auferstandenen Christus Priorität einräumen, desto eher erhält die Taufe den ihr gemäßen Platz, ohne damit unbedeutend zu werden.

Summa: Der Leser – ob volks- oder freikirchlich – wird, auch wenn er den exegetischen Entscheidungen des Verfassers nicht in jeder Einzelheit folgt, das umfangreiche Werk von B.-M. mit großem Gewinn lesen. Ein nach Begriffen, Autoren, Schriftstellen und weiteren Quellen geordnetes Register erleichtert die Handhabung. – Angesichts der Belastung des Begriffs „Sakrament“, der in weiten Teilen des kirchlichen Lebens faktisch immer noch losgelöst vom persönlichen Glauben des Empfangenden als selbstwirksames Zeichen verstanden wird, erscheint mir sein sinnvoller Gebrauch fraglich. Dem Verfasser ist es jedoch überzeugend gelungen, hinsichtlich des Gesamtkomplexes Taufe den realen Vorrang von Gottes Heilshandeln vor jeglicher menschlichen Antwort als schriftgemäß herauszuarbeiten, ohne letztere als unerheblich einzustufen. Zwar ist der glaubende Täufling nie das *erste* Subjekt des Handelns, er ist aber ebensovienig *nur* Objekt, sondern immer auch zugleich das mit seinem Willen und seiner dankbaren Antwort in Anspruch genommene *zweite* Subjekt des Handelns. Fehlt einer dieser Aspekte, wird das Wesen der christlichen

Taufe verfehlt. Das gibt uns in Volks- und Freikirchen zu denken – und zu handeln.

Johannes Demandt

Evangelisches Missionswerk in Deutschland (Hg.), Weltmission heute (32 Länderheft Kuba, Kirchen, Religion und Revolution), Hamburg 1997, 192 S.

Das allgemein informierende Länderheft bietet zahlreiche, sonst schwer zugängliche Informationen über die Baptisten auf der Insel, die durch ihre Nähe zu den verschiedenen nordamerikanischen Schwesterkirchen in unterschiedlich starke Spannungen zum kommunistischen Regime geraten sind. Neben einem umfangreichen Überblick (Kirchen und Gesellschaft, Religion und Revolution) und einer Kirchengeschichte Kubas im Überblick, kommen auch Kubaner zu Wort, so z.B. Clarita Rodes Gonzales in einem Gespräch über „Konflikte zwischen Glaube und Revolution. Sie war baptistische Pastorin und langjährige Präsidentin der Bruderschaft Baptistischer Kirchen. Im kirchengeschichtlichen Überblick werden interessante Details zur Beziehung von Baptisten zu den Revolutionären unter Führung Castros genannt.

Frank Fornaçon

Walter Klaiber, Gerecht vor Gott. Rechtfertigung in der Bibel und heute, Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 2000, 256 S.

In der hitzigen Diskussion um das Für und Wider der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Vatikanischen Einheitsrat waren nach Meinung des Bischofs der Evangelisch-methodistisch Kirche, Walter Klaiber, „die Ergebnisse der exegetischen Arbeit wenig gefragt“ (S. 5). Sein Buch will gerade den gesamtbiblischen Horizont der Rechtfertigungslehre aufzeigen. Unter der Überschrift „Gerechtigkeit ist Leben“ wird im ersten Teil (S. 13-70) das AT untersucht, dann folgt das NT unter dem Leitsatz „Rechtfertigung ist Befreiung“ (S. 71-189). Der dritte Teil befragt Weichenstellungen der Tradition („Alles ist Gnade“, S. 190-219) und der zusammenfassende Schluß bietet Thesen zur Beantwortung der Frage „Was ist Rechtferti-